

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0189-II/2017

Wien, am 21. März 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat David Lasar und weitere Abgeordnete haben am 24. Jänner 2017 unter der Zahl 11459/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Juristisches Nachspiel für Teilnehmerinnen an der Demonstration ‚Let them stay‘ auf der Mariahilferstraße“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Zur Sicherung der Demonstration wurden 166 Exekutivbeamte eingesetzt. In Bezug auf die geleisteten Einsatzstunden belaufen sich die Kosten auf Basis der Richtlinie des Bundesministeriums für Finanzen betreffend den durchschnittlichen Personalaufwand unter Einrechnung durchschnittlicher Mehrdienstleistungsanteile auf insgesamt € 33.844,60.

Zu den Fragen 2 und 3:

Ja. Zur Beobachtung wurden szenekundige Beamte eingesetzt.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Ja. Im Oktober 2015 wurde eine Person wegen des Verdachtes gemäß § 282 Abs. 2 Strafgesetzbuch zur Anzeige gebracht. Das Verfahren wurde von der Staatsanwaltschaft Wien eingestellt.

Zu Frage 7:

Bezüglich mitgeführter Transparente mit der Aufschrift „Hofer vertreiben“ bzw. „F*ck Hofer“ wurden Berichte an die Staatsanwaltschaft Wien übermittelt. Außerdem wurde ein Verwaltungsstrafverfahren gegen den Versammlungsleiter gemäß § 19 iVm § 11 Versammlungsgesetz 1953 und gemäß § 39 Abs. 1 Pyrotechnikgesetz 2010 eingeleitet. Das Verwaltungsstrafverfahren ist noch anhängig.

Zu Frage 8:

Es liegen keine Erkenntnisse über die Teilnahme von islamistischen Gruppierungen bei dieser Kundgebung vor.

Zu den Fragen 9, 10, 12 und 13:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen bzw. auf Grund der Verpflichtung zur Amtsschwiegenheit muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden

Zu Frage 11:

Es wurden jene Personaldaten aufgenommen, die zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich erschienen. In Folge konnten jedoch keine strafrechtlich relevanten Delikte festgestellt werden.

Zu Frage 14:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Mag. Wolfgang Sobotka

